

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 28

DONNERSTAG, DEN 19. MÄRZ

2020

## Inhalt:

|                                                                                                           | Seite |                                                                                                            | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg (TUHH) .....                   | 373   | Berichtigung einer Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Christian-Koch-Weg – ..... | 374   |
| Berichtigung einer Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Poggenkamp – .....        | 374   | Berichtigung einer Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Raapeweg – .               | 375   |
| Berichtigung einer Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Johannes-Büll-Weg – ..... | 374   | Berichtigung einer Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Leuteritzweg –             | 375   |
| Berichtigung einer Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kiesselbachweg – .....    | 374   | Berichtigung einer Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Landahlweg – .....         | 375   |

## BEKANNTMACHUNGEN

### Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg (TUHH)

Vom 26. Februar 2020

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg hat am 26. Februar 2020 die vom Studierendenparlament der Technischen Universität Hamburg in seiner Sitzung am 18. Dezember 2019 auf Grund von § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 93), beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg genehmigt.

#### § 1

#### Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der TUHH erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen einge-

schriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus denen der Gesamtheit der Studierenden ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

#### § 2

Fälligkeit, Entrichtung und Zuweisung des Betrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die TUHH zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den Grundbeitrag und den Beitrag für die Rechtsschutzversicherung dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härfonds einem Sonderkonto des Studierendenwerkes zu.

## § 3

## Beitragshöhe

(1) Der Grundbeitrag beträgt 16,40 Euro pro Semester für Rechtsschutz und die studentische Selbstverwaltung.

(2) Zusätzlich zu dem in Absatz 1 genannten Beitrag werden erhoben:

1. ein Beförderungsentgelt von 177,60 Euro zur Deckung eines für die Studierenden der TUHH vom AStA der TUHH mit dem HVV abgeschlossenen Beförderungsvertrages (SemesterTicket);
2. ein Beitrag von 3,00 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.

(3) Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Semesterticket-Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen oder räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der TUHH für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

## § 4

## Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der TUHH.

## § 5

## Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für das Sommersemester 2020.

Hamburg, den 26. Februar 2020

**Technische Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 373

### Berichtigung einer Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Poggenkamp –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 13. Dezember 1977, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 247 vom 21. Dezember 1977 S. 1944, ist zu berichtigen.

In Zeile 6 muss es nach dem Wort „gewidmet“ heißen: „Für die von der Ruscheweyhstraße abgehenden und vor den heutigen Häusern Nummer 1 sowie Nummern 2 bis 22 liegenden Wegeflächen beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 13. März 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 374

### Berichtigung einer Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Johannes-Büll-Weg –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 9. Mai 1977, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 117 vom 21. Juni 1977 S. 914, ist zu berichtigen.

In Zeile 6 muss es nach dem Wort „gewidmet“ heißen: „Für die vom Tegelsberg abgehenden und vor den heutigen Häusern Nummer 1 a sowie Nummern 2 bis 6 liegenden Wegeflächen beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 13. März 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 374

### Berichtigung einer Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kiesselbachweg –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 9. Mai 1977, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 117 vom 21. Juni 1977 S. 914, ist zu berichtigen.

In Zeile 6 muss es nach dem Wort „gewidmet“ heißen: „Für die vom Tegelsberg abgehenden und vor den heutigen Häusern Nummern 1, 2 bis 4 sowie Nummern 27 bis 31 liegenden Wegeflächen beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 13. März 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 374

### Berichtigung einer Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Christian-Koch-Weg –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 14. September 1977, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 184 vom 22. September 1977 S. 1411, ist zu berichtigen.

In Zeile 6 muss es nach dem Wort „gewidmet“ heißen: „Für die von der Ruscheweyhstraße abgehende und vor den heutigen Häusern Nummern 1 bis 3 liegenden Wegefläche beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 13. März 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 374

**Berichtigung einer  
Verfügung einer Widmung von  
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek  
– Raapeweg –**

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 14. Dezember 1978, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 252 vom 29. Dezember 1978 S. 2213, ist zu berichtigen.

In Zeile 7 muss es nach dem Wort „gewidmet“ heißen: „Für die vom Tegelsberg abgehenden und vor den heutigen Häusern Nummern 2, 7 bis 13 und Nummern 14 bis 16 liegenden Wegeflächen beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 13. März 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 375

**Berichtigung einer  
Verfügung einer Widmung von  
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek  
– Leuteritzweg –**

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 28. April 1977, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 89 vom 9. Mai 1977, ist zu berichtigen.

In Zeile 6 muss es nach dem Wort „gewidmet“ heißen: „Für die vom Tegelsberg abgehenden und vor den heutigen

Häusern Nummern 2, 11 bis 15 und südlich der heutigen Flurstücke 4041 und 4451 liegenden Wegeflächen beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 13. März 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 375

**Berichtigung einer  
Verfügung einer Widmung von  
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek  
– Landahlweg –**

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 9. Mai 1977, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 117 vom 21. Juni 1977 S. 914, ist zu berichtigen.

In Zeile 6 muss es nach dem Wort „gewidmet“ heißen: „Für die vom Tegelsberg abgehenden und vor den heutigen Häusern Nummern 1, 2 bis 10 und Nummern 15 bis 19 liegenden Wegeflächen beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 13. März 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 375

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

**Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/  
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger  
für einen Kehrbezirk**

In der Freien und Hansestadt Hamburg sind folgende Kehrbezirke (KB) mit jeweils einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Altona:  
KB HH Nr. 217 zum 1. Juli 2020

Bezirksamtsbereich HH-Nord:  
KB HH Nr. 416 zum 1. August 2020

Bezirksamtsbereich HH-Wandsbek:  
KB HH Nr. 536 zum 1. Juli 2020

Bezirksamtsbereich HH-Bergedorf:  
KB HH Nr. 610 zum 1. Juli 2020

Bezirksamtsbereich HH-Harburg:  
KB HH Nr. 709 zum 1. Juli 2020

Diese Ausschreibung mit der Nummer **DK-I-429/20** endet am 31. März 2020 um 9.30 Uhr. Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf

[http://www.hamburg.de/bauleistungen/  
5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Hamburg, den 11. März 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 254

#### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

376

Donnerstag, den 19. März 2020

Amtl. Anz. Nr. 28

- 2) Verfahrensart  
Offenes Verfahren (EU) [VgV].
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Glas- und Gebäudereinigung Gotenhof, Steckelhörn 12, 20457 Hamburg.  
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung im Gotenhof (Personalamt), Steckelhörn 12, 20457 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Dienstgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von 11.906 m<sup>2</sup> für die Unterhaltsreinigung und 847 m<sup>2</sup> für die Glas- und Fensterrahmenreinigung.  
Ort der Leistungserbringung: 20457 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. Januar 2021 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=VEXuHdWjSvQ%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 17. April 2020, 10.00 Uhr, Bindefrist: 1. Oktober 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 5. März 2020

Die Finanzbehörde

255

### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 047-20 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Brandschutzmaßnahme,  
Alter Teichweg 200 in 22049 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 166.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Juni 2020 bis Juli 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
3. April 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. März 2020

Die Finanzbehörde

256